

**Christine Schomerus**Rechtsanwältin,
Dossenheim

- Unterhaltsrecht
- Familienrecht allgemein
- Arbeitsrecht
- Strafrecht (Nebenklage)
- Erbrecht
- Betreuungsrecht/Vollmachten
- Ausländerrecht
- Sozialrecht (Hartz-IV)
- Mietrecht

Fachgebiete stehen derzeit folgende Rubriken zur Verfügung:

Wenn eine weitere Telefonaktion in Zusammenarbeit mit einer Zeitung ansteht – was meist sehr kurzfristig entschieden wird – meldet sich die Geschäftsstelle bei allen für das betreffende Fachgebiet eingetragenen Kolleginnen per E-Mail. Die Möglichkeit der Teilnahme richtet sich dann auch nach dem Eingang Ihrer Rückmeldung.

Der djb gratuliert

Ingrid Baer, Direktorin des Internationalen Sozialdienstes i. R. zu ihrem 70. Geburtstag



Ingrid Baer wurde 1938 in Kusel/Pfalz geboren und machte dort mit 17 Jahren das Abitur. Außer dem deutschen Gymnasium besuchte sie ein englisches und ein französisches Internat. Das juristische Referendarexamen legte sie 1960 in Saarbrücken ab, das 2. Examen 1964 in Neustadt/Weinstraße. Inzwischen hatte sie geheiratet und gebar 1964 ihren ersten Sohn. Der zweite Sohn folgte 1967.

Trotz zweier Prädikatsexamen war der Einstieg ins Berufsleben schwierig, die Vorbehalte gegenüber einer Mutter von zwei kleinen Kindern waren groß. Ingrid Baer begann mit einer Teilzeitarbeit in einem Industrieunternehmen in Köln und baute dort die Abteilung für Warenzeichen- und Wettbewerbsrecht auf. Ihre Interessen waren aber immer der soziale Bereich und das Familienrecht. 1970 begann sie beim Landschaftsverband Rheinland und nach sechsmonatiger Einarbeitung wurde ihr eine verantwortungsvolle Position im Fachbereich Jugendhilfe angeboten.

Nachdem ihr Mann aus beruflichen Gründen nach Frankfurt wechselte, musste sie sich neu orientieren und begann dort als Referentin beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge. 1972 wurde ihr die Leitung des Internationalen Sozialdienstes angeboten, das hieß Vollzeitstätigkeit mit zwei kleinen Kindern. Es war jedoch eine einmalige Chance. Ihr Mann redete ihr zu und versprach häusliche Unterstützung.

Beim Internationalen Sozialdienst erwartete sie ein großes neues Aufgabengebiet, vorderhand die Verwaltung und Organisation der deutschen Zweigstelle sowie der nationalen und internationalen Zusammenarbeit (weltweit cirka 100 Fachstellen des Gesamtverbandes International Social Service).

Ingrid Baers primäres Interesse galt jedoch der fachlichen Arbeit: Zunächst stand die große Reform des Adoptionsvermitt-

lungsrechts im Vordergrund. Möglichst viele Heimkinder, auch ältere und behinderte Kinder, sollten eine Familie bekommen. Hinzu kam die Vermittlung von verlassenen Kindern aus der so genannten 3. Welt in deutsche Familien. Internationale Empfehlungen zum Verfahren wurden entwickelt. Sodann galt die Sorge den Dauerpflegekindern, sie sollten ein Recht auf Verbleib in ihrer „sozialen Familie“ erhalten. Es folgte die Unterstützung bei der Suche nach ihren Wurzeln für Menschen, die ohne leibliche Angehörige aufgewachsen waren. Die Aufnahme minderjähriger Flüchtlinge aus Vietnam führte 1980 zur Entwicklung eines bundesweiten Beratungsprogramms bezüglich der Betreuung und Eingliederung dieser Jugendlichen.

Ingrid Baers Arbeit in der Familienrechtskommission des Europarates, mit der Möglichkeit zur Rechtsvergleichung moderner Entwicklungen, führte zu Vorschlägen zur Neugestaltung im Sorge- und Umgangsrecht: gemeinsames elterliches Sorgerecht nach Scheidung und eine neue Sicht auf die Beziehung zwischen Kind und nichtehelichem Vater mit den notwendigen rechtlichen Konsequenzen. Die Prävention von internationalen Kindesentziehungen durch Mitwirkung an der Entwicklung internationaler Konventionen der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht war eine weitere Aufgabe. Ingrid Baer hat durch Mitarbeit in Fachausschüssen und Konferenzen auf nationaler und internationaler Ebene, insbesondere aber durch zahlreiche Publikationen in der Fachpresse dazu beitragen können, dass Regelungen und Verfahrensweisen entwickelt wurden, die Kinder schützen und ihre eigenen Rechte sichern, eine dankbare Aufgabe, die ihr viel Freude gemacht hat.

Dem djb trat Ingrid Baer schon als Studentin bei. Sie hielt Vorträge bei djb-Kongressen und Arbeitstagen und vor allem war sie ein langjähriges aktives Mitglied der Kommission Familienrecht (später: Zivilrecht). Aktuell arbeitet sie in der Kommission Kinderschutz mit. Die Arbeit im djb war ihr immer sehr wichtig.

(Dr. Angelika Nake)

Ingrid Baers Anschrift ist: Schillerstraße 11a, 61440 Oberursel.

Heike Mundzeck zum Erhalt der Hedwig-Dohm-Urkunde des Journalistinnenbundes 2008 und zum 70. Geburtstag

Heike Mundzeck ist Journalistin und Juristin. Sie wurde 1938 in Hamburg geboren. Von 1957 bis 1963 studierte sie Rechts- und Staatswissenschaften in Marburg, Innsbruck, Freiburg und Hamburg. Nach dem 1. Staatsexamen wurde sie Volontärin bei der WELT in Essen, Berlin und Hamburg. Von 1964 bis 1970 arbeitete sie als Redakteurin des Kulturteils der WELT. Seit 1971 ist sie freie Journalistin für Tages- und Wochenzeitungen, seit 1973 Rundfunk- und Fernseh-Autorin von Reportagen, Features und Dokumentationen. Es entstanden mehr als einhundert Produktionen unter anderem für ARD und ZDF. Themen sind die Reformen der Siebziger Jahre, § 218, die Gleichberechtigung, Kinder, die ehemalige DDR, das Verhältnis zu Israel, die Bundeswehr. Heike Mundzeck war von 1994 bis 2003 Vorstandsmitglied der Hamburgischen

Anstalt für neue Medien. In den djb ist Heike Mundzeck 1976 eingetreten, sie war zwei Jahre im Bundesvorstand.

Heike Mundzeck erhält die Hedwig-Dohm Urkunde für ihr Lebenswerk. Sie freut sich ganz besonders über diese Auszeichnung, weil sie ihr von Kolleginnen, dem Journalistinnenbund, verliehen wurde. Wir freuen uns, dass Heike Mundzeck auch eine unserer Kolleginnen ist. Ihre Filme sind mutig und aufklärend, aber auch humorvoll. Wir danken ihr an dieser Stelle für die Dokumentation über den djb „Justitias Töchter“. Ein Interview mit ihr findet sich in der djbZ 2/2008, ihre Biografie (<http://www.djb.de/verein/personalien/berufsbiografien/mundzeck/>) ist einsehbar im Mitgliederbereich.

(Birgit Kersten)

Geburtstage

(Juli bis August 2008)

70 Jahre

- Ingrid Baer
Direktorin des ISD i.R.,
Oberursel

75 Jahre

- Waltraut Küchenhoff
Rechtsanwältin, Ebersberg
- Dr. Barbelies Wiegmann
Rechtsanwältin/
Mediatorin, Bonn

Zum Tod von Dr. Mathilde Berghofer-Weichner

Nachruf

Wir haben eine starke Frau verloren, eine Pionierin im Kampf um die Sache der Frauen und um die Sache des Rechts. Anerkennung und Bewunderung, Respekt und Dankbarkeit und eine große Portion Zuneigung bewegen uns, wenn wir an die frühere bayerische Justizministerin und stellvertretende Ministerpräsidentin Dr. Mathilde Berghofer-Weichner denken.

Am 29. Mai 2008 ist sie im Alter von 77 Jahren verstorben – nach einem mutigen und entschlossenen Kampf gegen ihre Krebserkrankung, den sie zunächst lange Zeit erfolgreich bestanden hatte.

Nicht nur der Freistaat Bayern, die Christlichsoziale Union Bayerns und zahlreiche gemeinnützige Organisationen, in denen sie prägend mitwirkte, trauern um eine herausragende Persönlichkeit, sondern auch der Deutsche Juristinnenbund. Dem gehörte sie lange an; im vorigen Jahr wurde sie in einer Feierstunde der Regionalgruppe München für 50-jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet. Dem Juristinnenbund hielt sie damit ebenso lange die Treue wie der Politik, denn bereits 1956 zog sie in den Gautinger Gemeinderat ein, natürlich als erste und einzige Frau. Für die Männer – so berichtet ein Fraktionskol-

lege – sei es schon gewöhnungsbedürftig gewesen, dass am Ratstisch eine Frau Platz nahm, die noch dazu selbstbewusst ihre Meinung vortrug.

Ihr war der Juristinnenbund wichtig. Das hat sie in ihrer Festrede beim 50-jährigen djb-Jubiläum vor zehn Jahren bekannt. Bekannt hat sie damals in der sie auszeichnenden direkten Art auch, dass ihr die offizielle Haltung des djb zu einigen rechtspolitischen Themen wie zum Beispiel zum Schwangerschaftsabbruch nicht gepasst habe. Respekt dafür, dass sie trotzdem im djb blieb. Was aber nicht nur für sie, sondern auch für den djb spricht.

Wer sie übrigens als gnadenlose Verfolgerin in den so genannten Memminger Abtreibungsverfahren hinstellt, irrt oder handelt böswillig. Sie hat keinen Einfluss auf das Strafverfahren genommen und sich als Justizministerin generell geweigert, zu Gerichtsverfahren Stellung zu nehmen, weil sie ihre Aufgabe, die richterliche Unabhängigkeit zu wahren und zu schützen, ernst nahm.

Nicht nur selbstbewusst sondern geradlinig, beharrlich und durchsetzungsstark vertrat sie ihre Standpunkte, die nicht